

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

Deutsches  
XXXXXXXXXX

10. Juni 1938.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

201/38.

An den

Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Unter den Linden 69

Nachstehend benenne ich die aus Anlaß der Inkraftsetzung  
des neuen Angestelltentarifs (TO.A) für die wissenschaftlichen  
Hilfsarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Rom Dr.  
Hagemann, Dr. Kämpf und Dr. Opitz in Betracht  
kommenden monatlichen Vergütungssätze:

Dr. Hagemann und Dr. Kämpf sind mit Wirkung vom 1.IV.1938  
aus Gruppe X PAT. in die dieser entsprechende Gruppe III TO.A  
überzuleiten, Dr. Opitz mit Wirkung vom 1.IV.1938 in Gruppe III  
TO.A anzustellen.

1) Dr. Hagemann, geb.9.IV.1911; Tag der Einstellung:	1.IV.1936
Kürzungsfreie Grundvergütung nach vollende-	
tem 27. Lebensjahr	RM 326,64
Örtlicher Sonderzuschlag (= 3% von RM 300.-;	
vgl.TO.A § 9,Abs.3)	9,--
	<u>RM 335,64</u>

Nächste Steigerung: 1.IV.1940.

2) Dr. Kämpf, geb.22.IV.1911; Tag der Einstellung:	1.VII.1935
Kürzungsfreie Grundvergütung nach vollende-	
tem 27. Lebensjahr	RM 326,64
Örtlicher Sonderzuschlag (wie oben)	9,--
	<u>RM 335,64</u>

Nächste Steigerung: 1.VII.1939, da sie nach  
dem alten Tarif zu diesem Zeitpunkt erfolgt wäre.

3) Dr. Opitz, geb.22.X.1904; Tag der Einstellung:	1.IV.1938.
Grundvergütung nach vollendetem 33.Lebens-	
jahr:	RM 428.-
Wohnungsgeldzuschuß IV	96.-
Örtlicher Sonderzuschlag	12,84
	<u>RM 536,84</u>

Zur Auszahlung gelangen infolge der 1.-3.  
Gehaltskürzung hiervon 79% + RM 7,50 =

RM 431,60

Nächste Steigerung: 1.X.1938, nach Vollendung  
des 34. Lebensjahres.

Sämtliche